

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

21.2.1872 (No. 44)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 21. Februar.

N. 44.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

## Telegramm.

† **Bern**, 19. Febr. Berathung der Bundesverfassungs-Revision. Der Nationalrath hielt an seinem Beschlusse, die Schulartikel betreffend, fest. Nach diesem ist der Bund zur Errichtung polytechnischer Schulen und anderer höherer Unterrichtsanstalten befugt. Die Kantone sorgen für den obligatorischen unentgeltlichen Unterricht und erhalten zur unentgeltlichen Einführung desselben eine Frist von 3 Jahren. Ferner erläßt der Bund ein Minimum der Anforderungen für den Volks-Schulunterricht.

† **London**, 19. Febr. Im Unterhaus wurde das Kriegsbudget vorgelegt. Dasselbe beträgt 14,824,500 Pf. St., wovon 12,547,400 Pf. St. für den effektiven Dienst, 2,277,100 Pf. St. für die Reserve bestimmt sind. Die Gesamtverminderung des Budgets beträgt gegen das Vorjahr 1,027,200 Pf. St.

† **Neu-York**, 19. Febr. Die Mehrzahl der Blätter tabelt bei Besprechung des Antrags Sumners die Unionregierung, daß sie während des deutsch-französischen Krieges den Waffenverkauf gestattet habe.

## Deutschland.

**Karlsruhe**, 20. Febr. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 7 enthält

I. Gesetze: a. die Besetzungen der Richter betreffend; b. die Auflösung der Gemeinde Fernach betreffend; c. die Rechtsverhältnisse der Lehrer an erweiterten Volksschulen, bzw. an höheren Mädchenschulen betreffend; d. die Rechtsverhältnisse der Hauptlehrer an den landwirtschaftlichen Schulen betreffend.

II. Verordnungen: 1) des Ministeriums des Groß-Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Anzeig- und Todesfälle an die Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit betreffend; 2) des Ministeriums des Innern: die Minderpest betreffend. Dadurch werden die Verordnungen vom 30. Aug. und 8. Sept. 1870, die Minderpest, namentlich das Verbot der Einfuhr von Vieh, thierischen Rohstoffen u. s. w. betreffend, vom 10. Febr. d. J. an vollständig, also auch für die Grenzstriche von Neuenburg bis Weisweil, außer Wirksamkeit gesetzt.

\* **Straßburg**, 19. Febr. Verschiedenen Blättern wird von hier gemeldet, daß die deutsche Reichsregierung, nachdem die römische Kurie das Konkordat für Elsaß-Lothringen außer Kraft gesetzt, die fortbauende Geltung der damit verbundenen organischen Artikel anerkennt. Dieselben sind bekanntlich unter der Konsular-Regierung französischer Seite zur Wahrung der Rechte des Staats dem Konkordat beigegeben worden und sind gleich diesem in Frankreich bis heute Kirchengesetz.

\*\* **Straßburg**, 19. Febr. Bei der hiesigen Kommanbiter-Preussischen Bank beginnt morgen, am 20. d., die Abtimpelung der Inhaberpapiere mit Prämien.

**Mühlhausen**, 19. Febr. Von allen deutschen Beamten in unserer Stadt ist Niemand bei den Einheimischen so schnell und in so hohem Grade beliebt geworden, wie die Gerichtsbeamten. Sie haben sich die Gunst der Mühlhäuser gleichsam im Sturm erobert und sind namentlich die Landleute freudig überrascht von der humanen, ihnen von den „Gerichtsherren“ — wie sie sagen — zu Theil werdenden Behandlung und der in jeder Angelegenheit bereitwilligst gegebenen unentgeltlichen Auskunft.

Am vergangenen Samstag waren die Eltern derjenigen Kinder, welche seit Einführung des Schulzwanges öfter aus der Schule fortgeblieben waren, als es das Gesetz erlaubt, von dem hiesigen Maire vor die zur Untersuchung berufener Vorkommnisse niedergesetzte Kommission citirt worden, um über den Grund der Schulverhinderung Auskunft zu geben. Mehr als 30 Elternpaare mußten dieser Vorladung Folge leisten und fast alle wurden schuldig befunden, jedoch für diesmal nur mit einem ernsten Verweise bestraft; im Wiederholungsfalle tritt jedoch Geld-, bzw. Gefängnißstrafe ein.

Vergangene Nacht wurde ein hier in Diensten stehender Knecht deutscher Abkunft von einem als Schutzmann angestellten Mühlhäuser auf der Dornacher Chaussee erschossen; der Tod erfolgte sofort. Den Polizeibeamten trifft jedoch keine Schuld; er wurde von dem jedenfalls angegriffenen Durschen angefallen, gewürgt und mißhandelt und mußte sich seiner Haut wehren; es lag eben Nothwehr vor.

**München**, 18. Febr. (Sch. M.) Durch königl. Verordnung ist eine neue Formation der bayerischen Armee eingeführt worden, welche am 1. April ins Leben zu treten hat. Durch dieselbe werden die Institutionen des preussischen Heeres, wie sie in Deutschland jetzt allwärts bestehen, bis in die kleinsten Details, z. B. die Chargenbezeichnungen, auch bei uns eingeführt und dadurch vollkommene Uebereinstimmung der Organisation erzielt. In mi-

litärischen Kreisen äußert man sich über die Energie und die Grundsätzlichkeit, mit welcher die Reformation erfolgt, höchst befriedigt. — Die Abgeordneten-Kammer hat endlich gestern mit der Berathung des Budgets insofern begonnen, als wenigstens die Bau-Etats in Angriff genommen wurden und morgen wohl werden erledigt werden. Ob bald ein weiteres Referat reif sein wird zur Verhandlung, darüber verlautet noch nichts, und die Möglichkeit, daß noch vor Ostern, d. h. vor der Vermählung des Reichstags, das Budget werde festgesetzt sein, schwindet mehr und mehr. Die Kammer hat gestern einen Antrag angenommen, gemäß welchem die Regierung gebeten wird, nach Einvernahme einer aus Sachverständigen und Mitgliedern beider Kammern zusammengesetzten Kommission noch dem gegenwärtigen Landtag einen Gesetzentwurf einzubringen über Erweiterung und Verbesserung des Ständehauses, dessen Zustand seit vielen Jahren einen Gegenstand der Klage bildet und auch gestern wieder herbe Kritik erfährt. Auf eine Aeußerung, daß der Sitzungs-Saal gar keine Einrichtung zur Ventilation und nur sehr schlechte Beleuchtung besitze, ohne daß jemals etwas geschehen sei, diese Uebelstände zu heben, erwiederte Minister v. Pfeuffer sehr schlagend: Glauben Sie denn, daß uns auf diesen Sätzen sehr behaglich sei oder daß nicht auch uns daran gelegen ist, gesunde Luft einzuathmen in diesem Saale? — Die beiden Gemeindevorstände hiesiger Stadt haben über die Submissionen zu dem neuen Stadt-Anlehen sich bereits schlüssig gemacht und dasselbe den Höchstbietenden, dem Frankfurter und Pfälzer Bankverein endgiltig zugesprochen.

**München**, 19. Febr. Heute Nachmittag hält der Gesetzkommis-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten Berathung über die Militär-Strafgesetzbuchung und morgen Nachmittag der II. Ausschuss über die Rechnungs-nachweisungen der Staatsschuldenentlichtungs-Anstalt. — Der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten hat der Regierungsvorlage betreffend die Aufbesserung der Beamtenbesoldungen im Wesentlichen zugestimmt und den weiteren Beschluß gefaßt, daß die Besoldungen des nichtständigen Personals um 20 Prozent aufgebessert werden sollen.

**Darmstadt**, 18. Febr. (Sch. M.) Einen der interessantesten Theile des Budgetberichts bilden unstreitig die von dem Berichterstatter über den Besoldungs-Etat der Geistlichen, Abg. Kraft, in seinem Bericht ausgesprochenen Ansichten über die Stellung, welche die Kammer den gestellten Anforderungen gegenüber einzunehmen habe. Er sagt in dieser Beziehung:

„Die Kritik, in welcher sich die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche in der Gegenwart befinden, muß demnach auch auf die Leistungen, welche der Staat bisher der Kirche gemacht hat, ihren Einfluß äußern. Von der Regelung dieses Verhältnisses auf dem Wege der Gesetzgebung muß auch die Fortdauer, Einschränkung oder Vermehrung der Staatsleistungen zu Gunsten der Kirche abhängen. Besitzen diese hinreichende Mittel, bei richtiger Verwendung derselben alle Bedürfnisse selbst zu befriedigen, so fällt der Grund der meisten Staatsunterstützungen. Wollen die Kirchen, statt die Zwecke des Staates zu fördern, sich mit diesen in Opposition setzen, so verzichten sie auf dieselben. Das Bestreben der Kirchen nach Selbstständigkeit, welches theilweise so weit geht, eine unabhängige Macht dem Staate gegenüber bilden zu wollen, mahnt zur Vorsicht bei der Einräumung von Rechten, und es ist daher Pflicht der Stände, welche denen des Staates vor einer gesetzlichen Ordnung jenes Verhältnisses nichts vergeben und auch ein Vergeben derselben durch die Regierung nicht dulden dürfen, darüber zu wachen, daß den übernommenen Pflichten gegenüber auch die Integrität der dem Staate zustehenden Hoheitsrechte gehandhabt und, wo sie beeinträchtigt worden sein sollte, wieder hergestellt wird. Soll der Staat seine Verbindlichkeiten gegen die Kirche erfüllen, so muß diese auch dem Staate zumutbar sein, was ihm der Verfassung und den Landesgesetzen nach gebührt, und dafür zu sorgen, daß dieses geschieht, ist Aufgabe der Stände.“ Der Berichterstatter weist sodann nach, wie das Recht des Staates, die Verfügbung und Vollziehung der Verordnungen der Kirchengewalt vor erfolgtem landesherrlichem Placet zu verhindern, durch die Verfassung gesichert ist, aber nicht gehörig geltend gemacht wird. Er zeigt weiter, wie auf die Ausübung der dem Staate zustehenden Rechte bei Belegung der geistlichen Stellen der katholischen Kirche gegenüber von Seiten der Regierung durch die berüchtigte Mainz-Darmstädter Konvention von 1854 längere Zeit verzichtet worden war, wozu dieselbe ohne ständische Zustimmung eigenmächtig nicht befugt war. Nach Aufhebung der Konvention sei es Pflicht der Regierung, alle diese Staatshoheitsrechte auszuüben und zu handhaben. Eine Vorlage zur Regulirung der rechtlichen Stellung der Kirche und kirchlichen Vereine sei unaufschieblich geworden, nachdem die evangel. Kirche im Begriffe stehe, sich selbst eine neue, selbständigere Verfassung zu geben, deren Grundlage die Scheidung der Rechte der Staatsgewalt von denen der Kirche sein muß, und nachdem die Behörden der katholischen Kirche nicht nur fortfahren, sich über die Landesgesetze wegzusetzen, sondern sich auch erlauben, mit Umgehung des Placets staatsgefährliche Dogmen aufzu stellen und zu lehren. Der Ausschuss beantragt hierauf in seiner Mehrheit, die für diesen Etat angeforderten 106,966 fl. unter der Voraussetzung zu bewilligen, daß die Regierung die hoheits- und landesherrlichen Patronatsrechte den bestehenden Gesetzen und Verordnungen gemäß insofern, als das

Verhältnis zwischen Staat und Kirche nicht durch die öfter erbetene Gesetzesvorlage anderweit regulirt ist, sorgfältig handhabe und wahre, und daß namentlich hieron für solche geistliche Stellen, welche fortan nicht diesen Rechten und Gesetzen gemäß besetzt würden, so lang als deren ordnungswidrige Verwaltung dauere nichts verwilligt sei.

**Gotha**, 15. Febr. Der diesjährige gegen die Mißsachen gerichtete Fasten-Hirtendrief des Bischofs von Baderborn hat das placetum gubernii nicht erhalten und durfte somit in den katholischen Kirchen des Herzogthums beim Gottesdienste nicht verlesen werden.

**Weimar**, 17. Febr. (Fr. J.) Nachdem der Landtag für die Theuerungszulagen der Lehrer 13,000 Thlr. bewilligt, hat er weitere 6000 Thlr. aus den vorhandenen Ueberschüssen als Beitrag für Schulhäuser und Lehrerwohnungen armer Gemeinden bewilligt, ebenso 2800 Thlr. für eine Turnanstalt in Eisenach. Der Landtag befürwortete die Erhöhung der Lehrer-Wittwen-Pension auf 60 Thlr. und stellte dazu 3000 Thlr. zur Verfügung. Die Verträge über das Gefängnißwesen in den Thüringer Staaten werden sodann genehmigt und bei dieser Gelegenheit ist zugleich die praktisch bereits beseitigte körperliche Züchtigung als Disziplinarmittel auch förmlich aufgehoben. — Nach dem Ergebnis der jüngsten Volkszählung hat das Großherzogthum gegenwärtig 286,087 Einwohner, hat sich demnach seit 1867 um 3043 Seelen vermehrt.

\*\* **Berlin**, 19. Febr. In dem Unwohlsein des Kaisers ist seit gestern eine erhebliche Besserung eingetreten. — Die „Kreuzzeitung“ vernimmt, daß der Präsident des evangelischen Oberkirchenraths, Dr. Mathis, den aus Gesundheitsrücksichten erbetenen Urlaub erhalten habe.

\*\* **Berlin**, 19. Febr. Abgeordnetenhause. Spezialdebatte über das Oberrechnungskammer-Gesetz. Zu Artikel 19 wird das Amendement Göde, womit die Regierung einverstanden, und mit ihm der erste Zusatz der Kommission, angenommen. Das Amendement bezeichnet als Spezialakt eine solche Position, welche der selbständigen Beschlussfassung der Landesvertretung unterlegen hat und als Gegenstand einer solchen in dem Etat erkennbar gemacht worden ist. Der zweite und dritte Zusatz wird abgelehnt, der vierte angenommen. § 20 wird ohne Debatte angenommen. § 21, von der Kommission dem Gesetze hinzugefügt, wird von dem Regierungskommissar als unannehmbar bezeichnet und mit 179 gegen 153 Stimmen abgelehnt. Hierauf wird der § 8 mit Wegfall der von der Kommission beantragten Aenderung angenommen. § 22 wird genehmigt. Die namentliche Abstimmung über das ganze Gesetz findet in der nächsten Sitzung statt. Das Gesetz betreffend das Reichswesen in Schleswig-Holstein wird angenommen. Nächste Sitzung Mittwoch.

## Oesterreichische Monarchie.

† **Wien**, 18. Febr. Auf der hiesigen nordamerikanischen Gesandtschaft, auf welcher überhaupt, und zwar aus Petersburger Quellen, seit dem Wiederauftauchen der Alabama-Frage eine Summe von Mittheilungen über die Beziehungen Rußlands nach Außen zusammenfließen, will man von einer gereizten Eröffnung Kenntniß haben, welche Fürst Gortschakoff nach London gerichtet und welche den Argwohn, daß der Khan von Chiwa wesentlich aus englischer Unterstützung die Mittel zur fortgesetzten Kriegsführung gegen Rußland schöpfe, einen unverhohlenen Ausdruck gebe.

## Italien.

**Rom**, 15. Febr. Das Gesetz bestimmt, daß der vom Papst ernannte Bischof ohne weiteres seine geistlichen Funktionen ausüben kann (was vor Erlass des Garantiegesetzes nicht der Fall war), daß er aber, um seine Temporalien anzutreten und eine bürgerliche Wirkung seiner Amtshandlungen unter dem Schutze des Gesetzes zu beanspruchen, sich bei der Regierung durch Einreichung der Ernennungsbulle beglaubigen muß. Die Regierung hat in diesem Falle das Recht, eventuell durch Verweigerung des Equatur eine mißliebige und gefährliche Persönlichkeit bürgerlich unschädlich zu machen. Die „Civiltà“ behauptet nun, daß dadurch die Ordnung der Dinge auf den Kopf gestellt sei. „Wenn es vom Wohlgefallen der Regierung abhängt, ob ein vom Papste ernannter Bischof als solcher anzunehmen ist oder nicht, so ist das Centrum der Autorität in der Kirche verschoben, es ist vom Papst auf den weltlichen Fürsten übergegangen“, also dann sei es nicht mehr der Papst, sondern Viktor Emanuel, welcher die Bischöfe mache. Es handle sich also hier um eine prinzipielle Frage, in welcher die Kirche nicht nachgeben könne. Mit Einem Wort: ein neues „Non possumus“. Das Richtige dieser Wortklauberei braucht nicht näher nachgewiesen zu werden. Die Kurie hat sich, je nach Zeit und Gelegenheit, noch viel gründlichere Beschränkungen der von ihr präsentirten absoluten Gewalt in der Belegung der bischöflichen Stühle gefallen lassen und läßt dieselbe sich noch heute gefallen, wie in Frankreich, wo das Haupt der Staatsgewalt noch vor einigen Monaten den Präntationen der

Kurie gegenüber erklärte, daß er es sei, der die Bischöfe zu ernennen habe. Was die „Civiltà“ gegen die der Kurie größere Freiheit als in irgend einem anderen Staate einräumende italienische Gesetzgebung sagt, ist daher hinfällig. Aufrichtiger gemeint dürfte das gegen eine Aeußerung allgemeinerer Art sein, welche die Anschauung der Jesuiten über die Grenzen der Staatsgewalt überhaupt bezeichnet. Sie wendet sich nämlich gegen den Vorwurf der Mißachtung des Gesetzes, den man den Bischöfen macht, und bemerkt dazu: „Man spricht uns von der Achtung vor dem Gesetze! Immer das alte Lied! Was heißt denn Gesetz? Vernünftige Anordnung zum gemeinen Besten.“ Wenn also eine Anordnung nicht ordnender, sondern verwirrender Natur, nicht heilsam, sondern schädlich ist, wie kann sie da Geltung haben?“ Also für die Bischöfe gelten die Landesgesetze nicht, wenn die Jesuiten dieselben für „vernünftig und gemeinschädlich“ erklären.

**Rom, 14. Febr. (Köln. Z.)** Wer von den eingepfarrten der zwei Parochien S. Celso und S. Salvatore in Laura Zeit und Lust hatte, durfte sich einem Zuge anschließen, den die Curati Sonntag mit einer Ergebenheitsadresse nach dem Vatikan führten. Es waren Leute aus allen Klassen, Knaben, Greise, Mädchen, Frauen, meist armes Volk. Der Papst empfing sie in der sala ducale und antwortete auf ihre Adresse nach der Versicherung aller Klerikalen in sehr bewegter Stimmung. Er sagte unter Anderem: „Wir hoffen auf ein nahes Ende dieser Schmerzen, wir vertrauen, das göttliche Erbarmen werde uns von dieser Lage erlösen. ... Der Herr ist viel zu mitleidig, als daß er uns noch auf lange Zeit hin betrüben könnte: dabo vobis lacrymas cum mensura.“ — Der Ausgang der Disputation der Katholischen mit den Evangelischen hat ihn verstimmt, wenigstens das Blatt der Jesuiten das darüber verbreitete als Parteinahme verwirft, allein die Deffentlichkeit der Disputation und die Thatsache, daß die „Capitale“, welche unter den Blättern „die Niederlage der Katholischen“ zuerst mittheilte, zwei Tage nacheinander fünfmal gesetzt werden mußte, machte im Vatikan einen tiefen Eindruck.

Im Pallast Braschi wurde vorgestern ein Ministerrath gehalten, die diplomatischen Beziehungen zu Frankreich zu erwägen. Die Mehrheit war dafür, Cav. Nigra solle sich bei Hrn. Thiers auf unbestimmte Zeit beurlauben, falls nicht der französische Gesandtschaftspostbeamte beim König Victor Emanuel in kürzester Frist definitiv wieder befehrt würde. Doch Visconti-Venosta war dawider und erhielt nach längerem Widerstreit einen nochmaligen Aufschub.

#### Frankreich.

**Paris, 18. Febr.** Die Nationalversammlung beschäftigte sich gestern mit Petitionen, von denen keine zu einer Debatte Anlaß gab. In der Sitzung erschienen zum ersten Male Hr. Rouher. Der neue Abgeordnete von Corsica war in Begleitung mehrerer Getreuen, der H. Dreolle, Wendou, Bouville u. A., nach Versailles gekommen, hatte dem Präsidenten Orévy in üblicher Weise seine Aufwartung gemacht und war dann in die Kammer eingetreten, wo er den Platz des verstorbenen Conti auf der sog. „Corsebank“ als den seinigen ertor. Das Erscheinen des ehemaligen Sprechministers und Vizepräsidenten ging im Hause ziemlich spurlos vorüber: außer den Corsen wachselten nur wenige Abgeordnete, wie die H. Soubeiran, Tillancourt, Chaffériau, einige Worte mit dem einst so mächtigen Manne. Man fand Hrn. Rouher nicht wenig abgemagert und gealtert; statt des historischen Sammtkappchens trägt er jetzt ein „Toupet“ und die ehemals aufgebunnenen Wangen sind jetzt traurig eingefallen; seine Haltung ist aber noch ebenso selbstgefällig und gebieterisch, wie ehemals. Er verblieb nur eine halbe Stunde in der Sitzung und zog dann in Begleitung des Hrn. Gavini, der keinen Augenblick von seiner Seite wich, majestätisch wieder ab.

Die Nachricht, daß der Kriegsminister dem General Bellemare nicht gestattet hat, eine Schrift über das Gesecht von Le Bourget zu veröffentlichen, worin namentlich hervorgehoben worden sein soll, daß der Verfasser, der die Franzosen dabei kommandirte, von General Trochu nicht unterstützt worden sei, veranlaßt den Letzteren zu einem langen Schreiben an die Redaction des „Journ. de Paris“, worin er zu verstehen gibt, daß dieses Gesecht, wie so manche andere während der Belagerung von Paris, von den einzelnen Truppenführern auf eigene Faust unternommen worden sei, daß er aber in Rücksicht auf die damalige Lage das habe verschwiegen und mit auf seine Verantwortlichkeit nehmen müssen. Von allen Führern sei er (Trochu) f. Z. am meisten „von diesem aussichtslosen Handstreich überrascht worden“.

#### Belgien.

**Brüssel, 19. Febr. (Fr. Z.)** Die Regierung berathschlagt Maßregeln, um antiklerikalen Demonstrationen vorzubeugen, wie solche gestern in Antwerpen vor dem Hotel, das der Graf Chambord und eine Anzahl Legitimisten bewohnen, stattfanden.

— Der Antwerpener „Précurseur“ meldet: Ein ganzer Flügel des Hotels St. Antoine ist von dem Grafen von Chambord und seinem Gefolge bezogen worden. Die Pilgerfahrt der Legitimisten hat gestern (16. Febr.) begonnen. Unter den vornehmen Persönlichkeiten, die gestern und heute angekommen sind, nennt man die Grafen de Blacas, de Chérignée, de Beaupréau, de Guerry, de la Villarmois, de Dreux-Brézé, Vicomte de Noederer, Graf Roger de la Vaulse, Marquis de Maille und die H. de Bayart und de Buffelet. Der „Zudep. Belge“ wird aus Antwerpen vom 18. gemeldet, es sei noch eine große Anzahl von Mitgliedern des französischen Abels angekommen. Man erwarte die Ankunft des Grafen Montti, welcher den Text des Manifestes überbringen werde, und am Donnerstag solle eine große Versammlung gehalten werden. Am Samstag Abend bewegte sich eine Anzahl von

jungen Leuten auf der Straße vor dem Hotel und riefen wiederholt: „A bas la Calotte. Vive la liberté!“

#### Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 9. Febr.** Der Landtag des Großfürstenthums Finnland ist am 1. Februar in Helsingfors mit einer kaiserlichen Botschaft eröffnet worden, in welcher der Hebung der wirtschaftlichen Lage des Landes nach den vorhergegangenen schweren Nothständen mit Befriedigung gedacht und die Nothwendigkeit betont wird, daß mit der Reorganisation der Elementarschulen in Finnland die russische Sprache wiederum zu einem obligatorischen Unterrichtsgegenstande gemacht werde. Die Frage der allgemeinen Wehrpflicht soll erst nach Durchführung dieser Maßregel im übrigen Reiche den Ständen zur Beurtheilung vorgelegt werden.

#### Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 19. Febr. 26. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.** Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner. (Fortsetzung statt Schluß.)

Abg. Schulz wünscht, daß die dienstliche Stellung der Oberrechnungskammer verändert werde. Man bewillige Millionen, und doch habe man kein Einsehen in ihre Verwendung und keine Sicherheit, daß auch genügende Kontrolle geübt werde. Diefem Mißstande werde abgeholfen, wenn man der Oberrechnungskammer eine unabhängigere Stellung gebe, wenn man sie der Unterordnung unter eine Behörde entziehe, die selbst von der Kammer kontrollirt werden müsse. So wie die Verhältnisse jetzt seien, habe man lediglich gar keine Kontrolle, denn die Regierung könne trotz der Oberrechnungskammer die einzelnen Mißstände zudecken, und die Budgetkommission sei nicht in der Lage, auf Einzelheiten einzugehen. Daß die Frage diskutirbar sei, beweisen die Vorgänge in Preußen, wo man eben bemüht sei, der Oberrechnungskammer eine unabhängige Stellung zu geben.

Ministerialpräsident Ellstätter: Die Verhältnisse, die z. B. in Preußen Veranlassung gegeben hätten, der Oberrechnungskammer eine andere dienstliche Stellung zu geben, seien andere als bei uns, denn bei uns bestehe der ständische Ausschuß, dem die Rechnungen der Schuldenzinsungskasse und die Hauptstaatsrechnungen zur Prüfung vorgelegt würden. Auch habe die Kammer selbst in den Verhandlungen über die Rechnungsnachweisungen Gelegenheit, den Staatshaushalt zu kontrolliren. Immerhin könne man die Frage aufwerfen, ob nicht statt der etwas summarischen Verhandlungen in diesem Hause, die Oberrechnungskammer im Auftrage und in direkter Beziehung zur Ständeverammlung die Finanzverwaltung kontrolliren solle. Es sei dies aber eine offene Frage, und er gebe es der Initiative der Kammer anheim, eine Lösung derselben herbeizuführen.

Abg. Schulz: Er sei kein Fachmann und habe keine Zeit, einen Gesekentwurf vorzuschlagen; aber etwas müsse geschehen. Mit der Kontrolle, wie sie durch die Oberrechnungskammer geboten werde, könne man sich nicht begnügen. Ein sehr ehrenwerther Beamter, der Rath an dieser Stelle gewesen sei, habe ihm mitgetheilt, daß, wenn sich bei Prüfung der Rechnungen Schwierigkeiten ergeben, wenn die Budgetsätze überschritten worden seien, so müsse er sich Information darüber einholen, ob es erlaubt sei, dies in seinen Berichten niederzulegen.

Abg. Friderich: In einem solchen Falle hätte der Beamte, der Anstände gefunden habe, dies in der Sitzung des Kollegiums vorbringen sollen; es sei nicht anzunehmen, daß die Oberrechnungskammer dieselben unterdrückt hätte; es wäre dies eine Pflichtverletzung ohne gleichen. Bis jetzt sei allgemein, auch von Seiten des Auslandes anerkannt worden, daß die Klarheit und Durchsichtigkeit unseres Budgets und der Nachweisungen eine musterhafte sei; so oft sich ein Anstand ergeben habe, sei von der Regierung genügende Auskunft gegeben worden. Wenn der Abg. Schulz dennoch glaube, daß eine Aenderung des bestehenden Zustandes eintreten müsse, so siehe ihm ja der Weg der Initiative frei.

Ministerialpräsident Ellstätter schließt sich den Ausführungen des Abg. Friderich an. Wenn ein Fall, wie der von Abg. Schulz erwähnte vorgekommen sei, so sei es von Seiten des Beamten eine Pflichtverletzung gewesen, wenn er die gefundenen Anstände im Kollegium nicht zur Sprache gebracht habe. Die Oberrechnungskammer habe keinen Grund, das Finanzministerium zu schonen; denn sie sei nicht diesem, sondern dem Staatsministerium untergeordnet. Der vorliegende Fall eigne sich besonders für die Initiative der Kammer, die Regierung habe keinen Grund, die jetzige Einrichtung für ungenügend zu halten.

Abg. Krieger: Die Partei des Abg. Schulz habe früher, als die Oberrechnungskammer noch unter anderer Leitung gestanden sei, unter einer Leitung, zu der sie mehr Zutrauen gehabt, keine Beanstandung gegen diese Behörde erhoben. Wenn dies jetzt geschehe, so habe die liberale Partei um so weniger Grund, sich anzuschließen, als gerade die liberale Partei auch früher, als die Leitung der Oberrechnungskammer den Ultramontanen genehm gewesen sei, kein Mißtrauen gegen dieselbe an den Tag gelegt habe. Die Art und Weise, wie der Abg. Schulz heute die Oberrechnungskammer, eine Behörde von so intaktem Rufe, angegriffen habe, sei nicht zu billigen und könne nur als Klatsch bezeichnet werden. Wenn der Beamte, der dem Abg. Schulz diesen Klatsch mitgetheilt habe, wirklich so ehrenwerth gewesen wäre, so hätte er seine Stelle niederlegen und die angebliehen Mißstände in die Deffentlichkeit bringen sollen. Mit vagen Wünschen und unreifen Meinungen sei überhaupt in dieser Sache nichts gethan; man müsse mit konkreten Vorschlägen an die Regierung herantreten, wenn nicht Unfruchtbarkeit eine Naturnothwendigkeit sein sollte.

Eine Aenderung in der dienstlichen Stellung der Ober-

rechnungskammer sei eine Verfassungsfrage und könne nur in Verbindung mit einer Gesamtrevision der Verfassung bewirkt werden. Zu einer solchen Aenderung liege aber ein Grund überhaupt nicht vor, da die Oberrechnungskammer so gut wie der ständische Ausschuß ihre Pflicht erfüllt und keinerlei Grund zu Mißtrauen gegeben habe.

Abg. Schulz: Wenn man Millionen bewillige, so müsse man auch eine Kontrolle über ihre Verwendung haben, man müsse dem Volke die Verwendung gewähren, daß die Verwaltung gehörig geprüft werde. Daß in unserem Budget keine genügende Klarheit herrsche; gehe aus dem bekannten Vorfalle zwischen Minister Mathy und Oberleutnant Eichfeld hervor. Mathy, der ein Fachmann ersten Rangs gewesen sei, habe im Budget Anstände gefunden und deshalb den Kriegsminister verurtheilt. Oberleutnant Eichfeld um Auskunft gebeten. Eichfeld habe diese Auskunft ertheilt, sei aber dafür nach Rißlau gekommen. Den erwähnten Rath in der Oberrechnungskammer — er wisse nicht, ob derselbe noch am Leben sei — werde er dem Hrn. Finanzminister nennen. (Schluß folgt.)

#### Badische Chronik.

**Karlsruhe, 20. Febr.** Vorigen Samstag hat Hr. Geh. Rath Prof. Blumisch den mehrerwähnten Vortrag über die Jesuiten und ihre Beziehung zu dem neuen Deutschen Reich gehalten. Die Zuhörerschaft war ungemein zahlreich; der große Saal der „Eintracht“ war bis zum letzten Winkel gefüllt. Unter den Anwesenden bemerkte man notable Persönlichkeiten aus allen Ständen und Stellungen. Der Vortrag dauerte anderthalb Stunden; es war nur eine Stimme der Befriedigung über die gehaltenen, in der Sache selbst eben so entscheidenden, als in der Sprache geschicklichen Ausführungen des berühmten Redners. Namentlich gilt dies von den Lobeserhebungen und den mit dem Gegenstand des Vortrags näher Vertrauten. Am folgenden Tage hielt Hr. Prof. Blumisch den gleichen Vortrag in Baden.

**Karlsruhe, 20. Febr.** Heute wurden folgende Geschworne für das 1. Quartal des Schwurgerichts gezogen:

I. Hauptgeschworne: Hr. Weigenand, Wirth in Bruchsal; K. Schille, Bürgermeister in Eisingen; Hr. Deber, Landwirth in Durlach; J. Beh, Landwirth in Forstheim; K. Mai, Gastwirth in Langenalb; A. Bopp, Kaufmann in Bruchsal; F. Franz, Partikular in Bruchsal; Hr. W. Keller, Ingenieur in Karlsruhe; H. Stenemann, Gastwirth in Knielingen; Aug. Mayle, Kaufmann in Graben; Adolf Eisinger, Seifenfabrikant in Bruchsal; G. Paravicini, Gastwirth in Bretten; Hr. Ziegelmaier, Kaufmann in Bruchsal; A. Rettig, Fabrikant in Eutingen; H. Ochs, Landwirth in Hamberg; Hr. Zippeler, Gastwirth in Gochsheim; Th. Groß, Buchhändler in Karlsruhe; K. Frid, Gemeinderath in Blankenloch; W. Winkens, Partikular in Karlsruhe; A. Benfiser, Hammerwertheiser in Pforzheim; Hr. Beck, Müller in Weiler; G. Bertsch, Bürgermeister in Dillingen; L. Wittinger, Fabrikant in Pforzheim; R. Schmitt, Landwirth in Guttentheim; Th. Hillebrand, Kaufmann in Bruchsal; Hr. Herlan, Kaufmann in Karlsruhe; A. Ludwig, Bierbrauer in Mühlburg; L. Groß, Fabrikant in Bruchsal; P. Mayer, Rentier in Karlsruhe; J. Eßbacher, Möbelschneider in Karlsruhe.

II. Ersatzgeschworne: A. Karcher, Wurstler, Hr. Baumüller, Kaufmann, W. Klose, Maler, G. Rauw, Bergolder, A. Kiefer, Friseur, A. Heißler, Oberleutnant, K. Oßertag, Blechner, E. Deimling, Bahnarzt — sämmtlich von Karlsruhe.

**Karlsruhe, 20. Febr.** Heute früh soll zuverlässiger Mittheilung zufolge, auf das Leben des Hrn. Gasdirektors Lang ein Attentat verübt worden sein, indem ein ehemaliger Portier des Gaswerkes aus Rache eine glücklicher Weise vielleicht nur zu stark geladene Pistole auf denselben abgefeuert hätte, die aber verlagte. Beide kamen hierauf in einen heftigen Ringkampf, während dessen der Attentäter verhaftet wurde.

**Karlsruhe, 20. Febr.** In der verflochtenen Nacht stürzte ein im Ausbau begriffenes Haus nebst Hinterhaus an der Kriegsstraße sammt Anbau aus einer noch nicht ermittelten Ursache theilweise ein. Da der Einsturz zur Nachtzeit erfolgte, so ist glücklicher Weise kein Menschenleben zu Grunde gegangen oder beschädigt worden.

(.) Aus Baden, 20. Febr. Da der Rhein-Marne-Kanal nicht mehr ganz in Franz. Hand sich befindet, so bemüht sich die Departement Gode-dor und Haute-Saone, einen Kanal Saone-Marne zu erhalten, um eine billige Verbindung mit dem Norden zu bekommen. Die Kosten werden hierfür zu 500 Mill. Franken angegeben. Der Kanal von Strasbourg nach Ludwigshafen soll nach einem oberflächlichen Vorschlag mit ungefähr 40 Mill. Franken auszuführen möglich sein. Wie nahe dadurch das badische Interesse berührt wird, ist nicht zu mißkennen; es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn der linksrheinische Kanal für Rheinschiffahrt wird erstellt sein, diesem und der Stadt Strasbourg der größte Theil des oberrheinischen Verkehrs, insbesondere aber jener nach der Schweiz als Antheil zufallen wird, und zwar auf Kosten der bad. Staatsbahn. Zwei Fragen dürften deshalb ernstlicher Erwägung werth sein:

1) Welchen Einfluß wird ein Kanal Ludwigshafen-Strasbourg auf die groß. bad. Staatsbahn und die dafür in Mannheim projektirten Bauten ausüben?

2) Was haben wir rechtsrheinisch zu thun, um den linksrheinischen Bestrebungen Konkurrenz zu bieten?

**Heidelberg, 18. Febr. (Heid. Z.)** Nachdem vor kurzem von Seiten der Mitglieder der akademischen Verbindungen dem neugewählten Prorektor, Hrn. Geh. Rath Dr. Renaud, ein glänzender Fackelzug gebracht worden, bewegte sich gestern Abend ein solcher, aus den Angehörigen der Korps bestehend, über die Neckarbrücke vor die Wohnung des zu Ostern abtretenden Prorektors, Hrn. Geh. Rath Dr. Knieß, wo demselben, nachdem die Klänge der Musik verhallt, ein weithin schallendes Hoch ausgedrückt wurde, welches der Gefeierte in dankenden Worten erwiderte. — Die diesige sog. „Herrenmühle“ ist aus dem seitherigen alleinigen Besitz des Hrn. C. Genz, welcher das Etablissement in einen äußerst schwunghaften und rentablen Betrieb gebracht, jedoch leider seit einiger Zeit kränzlich ist, in das Eigentum eines Konfessionsübergangenen. Wie wir hören, soll mit der bisherigen Kunstmühle eine Probefabrik in großem Maßstabe verbunden werden. — Durch die seit Anfang d. J. eingetretene Trennung der Post- und Telegraphenverwaltung von dem Eisenbahn-Wesen ist auch eine Verlegung des hiesigen Telegraphenbureau's auf den 1. April d. J. nothwendig geworden. Wie wir vernehmen, soll das

neue Lokal in das Haus des Hrn. Spengel auf der Anlage verlegt werden.

Mannheim, 19. Febr. Am Dienstag 5. März wird Marie Moselli als Kofine im „Barbier von Sevilla“ auf der hiesigen Bühne gastieren. Die Zwischenakte werden durch Konzertvorträge des Geigers Camillo Sivori ausgefüllt werden.

Mannheim, 20. Febr. Wir teilen uns, dem gestrigen Berichte über den angeblichen Raubanfall die Verichtigung folgen zu lassen, daß derselbe erstrecklicher Weise nicht stattgefunden, sondern nur der Phantasie eines Betrunknen sein Dasein zu danken hat. Der von den Brautbräutigam von Bellevue aus dem Stadtgraben Gekogene, ein gewisser Haas von Reichshausen im Elsaß, welcher zuerst angeß, beraubt worden zu sein, hat in der eingeleiteten Untersuchung, nachdem er wieder völlig nüchtern geworden war, erklärt, daß er völlig betrunken von der Bahn kommend, in den Stadtgraben gefallen sei und dabei seine 80 Franken verloren haben müsse. Da derselbe übrigens noch genügende Reismittel besaß, hat er bereits, vom den Folgen seines Abenteuers hergestell, die Heimreise angetreten und wird nun voraussichtlich auf der Straße der Wörther Schlacht von den Räuberbanden im Stadtgraben zu fassen wissen. Sein Märchen wird aber für hier sicher die wohlthätige Folge haben, daß der Weg vor dem Heibelbergerthor etwas besser beleuchtet wird; um nicht mit der schlammigen Bahn des Stadtgrabens verwechselt zu werden.

Das benachbarte Käferthal zeichnet sich von jeher durch eine ganz besondere Robheit und Raublust eines Theils seiner Bevölkerung aus; fast kein Jahr vergeht, ohne daß eine Anklage wegen Mords gegen einen Käferthaler verhandelt wird. So wurde wieder in der Nacht von Sonntag auf Montag ein Mord daselbst verübt; ein siebenjähriger Beter des Brauherren Endemann in Käferthal wurde, während er im Hofe der Brauerei stand, meuchlings erschossen. Die Frage ou est la femme? wird wohl vor dem nächsten Schwurgericht beantwortet werden.

Vom Ueberlinger See, 18. Febr. Am Faschnachtmontag wurde von dem Eisenbahn-Komitee Stodach den Gemeinden Ludwigshafen, Bobmann, Gpasingen, Wählwies, Stahringen u. die in Ueberlingen von den verschiedenen Eisenbahn-Komitees am 31. Jan. einstimmig beschlossene Petition wegen Erbauung der Bodensee-Gürtelbahn zur Unterzeichnung zugefandt — welche Petition als Bindeglied in der Bodensee-Gürtelbahn — „wenn immer thunlich mit Anschluß in Stodach“ eine Linie Ludwigshafen-Stodach im Auge hat. [S. gest. Bl.]

Es ist schwer zu begreifen, wie das Eisenbahn-Komitee Stodach den oben genannten Gemeinden einen Schritt zumuthen konnte, welcher die Interessen derselben so schwer schädigen würde.

Die beste Antwort auf dieses Vorgehen des Eisenbahn-Komitees von Stodach ist jedoch die am 16. d. M. im Gasthof zur Linde in Bobmann abgehaltene Versammlung, welche von den Orten Ludwigshafen, Bobmann, Gpasingen, Wählwies und Stahringen sehr zahlreich besucht war und einen Petitionsentwurf wegen Erbauung der Bodensee-Gürtelbahn ebenfalls einstimmig annahm und unterzeichnete. Diese Petition enthält nun die Bitte: „die hohe Ständeversammlung wolle der Großh. Regierung empfehlen, daß bei Erbauung der Bodensee-Gürtelbahn die Verbindungslinie Ludwigshafen-Wählwies (event. Stahringen) festgehalten werde“, — und motivirt diese Bitte damit, daß auf dem Landtage vom Jahr 1870 beide hohen Kammern über eine Petition in Betreff einer in Stodach ausmündenden Eisenbahn zur Tagesordnung übergingen, während eine andere Petition wegen Erbauung der Bodensee-Gürtelbahn, welche die Verbindungslinie Ludwigshafen-Wählwies (Stahringen) anstrebte, von der hohen Zweiten Kammer, in Würdigung der großen Bedeutung der in Frage stehenden Eisenbahn-Linie, der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme empfohlen und von der Ersten Kammer die Zuerstausgesprochen wurde, daß die Großh. Regierung dem Projekt der Bodensee-Gürtelbahn zum Anschluß an die bayerischen und württembergischen Staats-Eisenbahnen ihre stete Aufmerksamkeit schenken werde. Es wurde ferner die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Großh. Regierung, auch bei ganz kleinen Strecken, gewiß immer den kürzesten Weg wählen werde, namentlich wenn solcher bei einem bedeutend geringeren Baukosten-Aufwand rentabler zu werden verspricht und welcher hier sicher Ludwigshafen-Wählwies (Stahringen), nicht aber Ludwigshafen-Stodach-Wählwies (Stahringen) ist, indem die Linie Ludwigshafen-Wählwies (Stahringen) Orte mit großen gewerblichen Establishments, bedeutendem Holzhandel, Obst- und Wein-erwerb u. zur Seite hat, während die Linie Ludwigshafen-Stodach zwischen beiden Punkten keine Dtschaft verläßt.

Konstanz, 19. Febr. (Konst. Z.) Die Gebrüder Bendiger haben bereits die Grabarbeiten für die neue Wasserleitung ausgeführt und wird morgen die Verfertigung stattfinden. Da hiebei die Bedingung gestellt wurde, daß noch im Laufe dieser Woche mit der Arbeit begonnen werden muß, somit noch vor dem vertragsmäßigen Termin (1. März), so dürfen wir auch der sehnlichst erwarteten Vollendung der Wasserleitung zu rechter Zeit (1. Oktober) entgegensehen. Alle 3 Tage kommen 200 Zentner Mähen hier an (Gesamtwert 12,000 bis 13,000 Btr.) und wird jedenfalls noch in diesem Monat das Regen derselben in Angriff genommen werden.

**Vermischte Nachrichten.**

Strasburg, 19. Febr. Die „Eil. Korresp.“ schreibt: Wie wir vernehmen, wird in der nächsten Zeit wiederum eine Prüfung für solche junge Männer stattfinden, welche als Einjährig-Freiwillige ihrer Militärpflicht Genüge leisten wollen. Ob die Prüfung für die drei Bezirke in Strasburg stattfindet, oder ob in Strasburg, Metz und Kolmar eine Prüfung stattfinden soll, ist noch nicht entschieden.

Dasselbe Organ unterzieht einen im Elsaß häufig gehörten Haupt-entwurf gegen den deutschen Kriegsdienst: die strenge Disziplin, einer eingehenden Erörterung. Nachdem sie darzulegen, daß die französischen Gesetze in dem Betreff viel strenger seien, als die deutschen, fährt sie fort: „Es erübrigt noch ein Wort über die rauhe Behandlung zu sagen, denen der gemeine Soldat von Seite der Offiziere und Unteroffiziere ausgesetzt sein soll. Offiziere und Unteroffiziere sind Menschen und als solche nicht über die Fehler erhaben. Daß Ausschreitungen vorkommen, das ist bei einer menschlichen Einrichtung unvermeidbar. Daß diese beklagenswerthen Ausschreitungen selten sind, wird übereinstimmend von Soldaten bezeugt, welche das Leben in der Kaserne und auf dem Exercierplatze kennen und, in den Zwischenräumen zurückgetreten, keine Ursache haben, die Dinge zu beschönigen. Zugleich ist der Soldat in ausreichender Weise geschützt.

Von dem Augenblicke an, wo in der Armee alle Schichten der Bevölkerung vertreten waren, wurden auch strenge Maßregeln getroffen, um so den Anspruch des Soldaten auf anständige Behandlung sicher zu stellen. Es bestehen seit 1808 die strengsten Bestimmungen, daß der Soldat nicht körperlich angefaßt werden solle, und kein anderer Theil des Dienstes ist so in spezielle Obhut der Oberoffiziere und des Kaisers genommen, als gerade dieser. Alle Vierteljahre haben die Regimenter in ihrem Rapport an den Kaiser zu melden, wer sich nach dieser Richtung hin vergangen habe, und keine begründete Klage eines Soldaten gegen einen Unteroffizier oder Offizier fällt zu Boden, wenn auch sehr häufig, ja fast in allen Fällen, eine Ausschreitung in allem ihrem Detail dem Publikum bekannt wird, während die oft strenge Strafe, welche ihr folgt, durch die militärische Disziplin weiteren Kreisen verborgen gehalten wird.“

München, 19. Febr. Der vierjährige Kabinetschef König Ludwig's I. und König Max II., der Staatsrath im außerordentl. Dienste, Dr. M. v. Schilcher, ist im 78. Lebensjahre unerwartet schnell hier gestorben. — Man hatte anfänglich berichtet, Prof. Dr. v. Döllinger werde nur drei Vorlesungen halten über die Wiedervereinigungsvorlesung der christlichen Kirchen und die Aussichten einer künftigen Union, er wurde aber gebeten, die Hoffnungen, die er diesfalls hegt, genauer darzulegen, und wird darum noch zwei weitere Vorträge halten, deren Inhalt speziell Deutschland treffen wird.

Darmstadt, 18. Febr. Dr. Reinhard Gallwachs ist nicht in einer Irrenanstalt, sondern in der Kaltwasser-Heilanstalt Michelstadt im Odenwald aufgenommen worden.

Die ultramontane „Köln. Volks-Ztg.“ bringt einen Bericht über die mehrerwähnte Disputation in Rom, worin es u. A. heißt: „Fr. Cipolla brachte in glänzender Rede die Beweise vor, welche die langjährige Anwesenheit des hl. Petrus in Rom unwidersprechlich darthun.“ Das möchten wir doch wissen, wie beglückter Hr. Cipolla dieses Kunststück fertig gebracht hat!

Osnabrück, 17. Febr. Gestern Abend ist der Bürgermeister a. D. Dr. v. Stüve gestorben, bekannt durch seine langjährige ständische Wirkksamkeit. 1848 war er März-Minister.

Wien, 18. Febr. Die Wiener Blätter zeigen insgesamt dem Publikum an, daß sie, in Folge der Weigerung des Sekretärpersonals, künftig noch am Sonntag zu arbeiten, von nun an am Montag nicht mehr in einer Morgenausgabe erscheinen werden.

Langrand Dumonceau (Andreas Langrand, geb. zu Vösem, 43 Jahre alt, fallirter Kaufmann) ist durch den Appellhof von Brüssel vor die Assisen von Brabant wegen einfacher und betrügerischer Bankerotts verwiesen. Ueber letzteren lautet die Anklage, er habe ihn durch begangen, daß er als fallirter Kaufmann 1) seine ihm persönlich betreffenden Rechnungsbücher und namentlich sein Journal, sein Hauptbuch und sein Kassabuch beseitigt; 2) einen Theil seiner persönlichen Aktiven, nämlich seine Möbel ganz oder theilweise; sein Silberzeug, seine Juwelen; fünf Optionsbons der Kaschau-Oberberger Eisenbahn und eine Reihe anderer Obligationen, Schuldenverschreibungen im Werth von mehr als 1 Million bei Seite geschafft hat.

**Nachricht.**

Berlin, 19. Febr. Die außerordentliche Generalversammlung der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft genehmigte die Konvertirung der fünfprozentigen Prioritäten in 4 1/2%, bzw. 4proz. Prioritäten und ermächtigte ferner den Vorstand zum Bau einer Wannseebahn und einer Bahn Biederitz-Perth, sowie zur Nachsuchung einer Konzession zum Bau und Betrieb einer Bahn nach Frankfurt, gemeinschaftlich mit der Mainz-Ludwigshafener Eisenbahngesellschaft.

Dresden, 19. Febr. Der Zweiten Kammer ist ein Dekret zugegangen, wodurch die Gültigkeit des Gesetzes betreffend die Einführung der Landeskonfessionen der ständischen Bewilligung unterworfen wird. Ludwig beantragte die Einsetzung einer Kommission zur Erörterung der Frage, ob die geistlichen Orden gegen das Verbot der Verfassung im Lande zugelassen werden seien. Die Verhandlung über den Antrag findet in einer der nächsten Sitzungen statt.

Wien, 20. Febr. Das Abgeordnetenhaus genehmigte den Nothwahl-Gesetzentwurf mit 124 gegen 49 Stimmen (also Zweidrittel-Majorität) in zweiter und dritter Lesung. Der Minister des Innern erklärte, die Regierung beabsichtige, eine Wahlreform-Vorlage einzubringen, sobald dies mit Aussicht auf Erfolg im Reichsrath geschehen könne.

Rom, 19. Febr. Das Amtsblatt veröffentlicht ein Dekret der Regierung, wodurch die italienische Gesandtschaft in Karlsruhe aufgelöst wird. — Die „Opinione“ erfährt, die Kammer werde auf den 28. Febr. einberufen.

Rom, 19. Febr. Der Papst empfing heute etwa Tausend Einwohner von Rom, denen er empfahl, für die französische Nationalversammlung, welche sich mit den päpstlichen Interessen beschäftigen werde, zu beten.

Paris, 19. Febr. Das linke Centrum hat eine aus drei Mitgliedern gebildete Kommission gewählt, welche mit der Aufgabe betraut wurde, sich mit den andern parlamentarischen Fraktionen zu verständigen, um Beschlüßfassung über einen, die Gründung einer konservativen und parlamentarischen Republik bezweckenden Antrag herbeizuführen. Die Mitglieder der Kommission sind die Deputirten: Rivet, Ricard und Wallenville.

Brüssel, 19. Febr. Der „Index belge“ zufolge sind Monti und Garette in Antwerpen eingetroffen und haben gestern vertrauliche Besprechungen bei dem Grafen von Chambord stattgefunden. Für Donnerstag werden Vorbereitungen für eine große Parteiverammlung getroffen.

London, 20. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Ensfield auf eine Bemerkung Graves', die französische Regierung werde keine Differenzialzölle auf die in englischen oder französischen Schiffen eingeführten Gespinnste, indische und australische Wolle erheben, überhaupt keine Zölle außer die durch den Handelsvertrag von 1860 vorgeschriebenen auferlegen. — Das

Kriegsbudget normirt die effektive Stärke des Heeres um 1398 Mann niedriger als im Vorjahre.

London, 20. Febr. Die „Times“ sagt: Falls Amerika seine Ansichten nicht ändere, werde England weder von dem Vertrage zurücktreten, noch denselben widerrufen, sondern einfach die eingenommene Stellung behaupten, bereit, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen und etwaige neue Vorschläge Amerika's freudlich aufzunehmen.

Washington, 19. Febr. Das Repräsentantenhaus hat die Bill, betreffend Abschaffung des Kaffee- und Theezolls, angenommen.

**Erklärung.**

Professor Boltmann kann über dem „müthigen Widerspruch“, der ihm auf seine Artikel über die Karlsruher Gemäldegalerie begegnet, seine Ruhe nur finden in einem „letzten Wort“, das er in Nr. 40 der „Südd. Reichspost“ ausgesprochen hat. Da er aber auch darin von „schilleren Sünden“ zu reden nicht unterlassen kann, so sei hienmit erklärt, daß ich nur deshalb auf eine Beleuchtung seiner zweideutigen Auslegung der Affen bis jetzt noch verzichte, weil die Verdienste unseres sel. Vaters um die Karlsruher Gallerie in der vorwoltmann'schen Zeit zu allgemein ehrenvoll anerkannt sind, als daß sie durch eine gereizte Kritik dauernd beeinträchtigt werden. Zudem werden die Affen eines 73jährigen Lebens voll rastloser Schaffens, voll unbeschränkter Unselbstständigkeit und edlen Wirkens, das Protokoll einer 40-jährigen Amtsführung voll Pflichttreue und selbstloser Anerkennung Anderer schwerer wiegen als Boltmann's subjektive Auffassungen. Jede Zeit wird ihre Kritik über an der Vergangenheit, und auch die unsrige hat dazu Recht und Pflicht, aber der ächte Kritiker wird sich nie gefallend, auf den stillosen Charakter eines edlen Verstorbenen zu übertragen, was vielleicht ein allgemeiner Mangel der Zeitverhältnisse war.

Ispringen bei Pforzheim, 17. Febr. 1872.

Mar Frommel.

Eroh uneres in Nr. 37 ausgesprochenen Wunsches, die Polemik in der Boltmann'schen Sache zu schließen, sehen wir uns verpflichtet, dem Sohn das Wort zur Vertheidigung seines verewigten Vaters zu gönnen. — D. Red.

**Frankfurter Kurzzettel vom 20. Februar.**

Table with columns for Staatspapiere (Germany, Prussia, Baden, Bavaria, Württemberg, Nassau, Saxony, Silesia, Hanover, Hesse, Austria) and Aktien und Prioritäten (Bavarian Bank, Frankfurt Bank, Darmstädter Bank, etc.).

Table with columns for Anlehenloose und Brämienanleihen (Bavarian, Prussian, Saxon, etc.) and Wechselkurse, Gold und Silber (Amsterdam, Berlin, Bremen, Hamburg, London, Paris, Vienna).

Table with columns for Wechselkurse, Gold und Silber (Amsterdam, Berlin, Bremen, Hamburg, London, Paris, Vienna).

Table with columns for Wechselkurse, Gold und Silber (Amsterdam, Berlin, Bremen, Hamburg, London, Paris, Vienna).

Berliner Börse. 20. Febr. Kredit 208 1/4, Staatsbahn 238, Lombarden 214, 32er Amerikaner 96 1/4, Rumänier 49 1/2. Wiener Börse. 20. Febr. Kredit 353 3/4, Staatsbahn 405, Lombarden 210 1/2, Papierrente —, Napoleons'or 9.03, Anglokontanten 373 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Kroenlein.

Theater in Baden. Mittwoch 21. Febr. Alessandro Stradella, romantische Oper in 3 Akten, von Flotow. Anfang 7 1/2 Uhr.

5.303. Straßburg. Allen Verwandten, Freunden und Bekannten mache die schmerzliche Nachricht, daß meine innigst geliebte Frau, Louise, geb. Hoppe, am 15. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, nach kurzem schwerem Leiden im Alter von 28 Jahren zur ewigen Ruhe heimgewandert ist. Um stille Theilnahme bitten, Straßburg, den 18. Februar 1872, Der tiefbetrübte Gatte: Carl Siebert, Telegraphen-Vorsteher.

5.253. 2. Karlsruhe. **Impressen zur Gewerbeordnung.** Auf Veranlassung des Großh. Handelsministeriums haben wir nachstehend Impresformulare anfertigen lassen und halten dieselben vorräthig: Arbeitsbüchlein (G.D. § 151), per Stück 7 fr. Formulare A. (§ 15), 4 auf dem Bogen. B. (§ 15). C. (§ 33). D. (§ 43), 4 auf dem Bogen. E. (§ 44). J. (S.B. § 36). Verzeichniß der Dampfmaschinen (G.D. § 25). Preis per Buch 18 fr. auf gutem weißen Schreibpapier.

Karlsruhe. **G. Braun'sche Hofbuchdruckerei.** H.278. 1. Mainz. **Abschaffung der Weinsteuer in Hessen.** Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Landesversammlung wegen Abschaffung der Weinsteuer in Hessen. Mit den Reden der Abgeordneten etc. Anhang: Eingabe an das Finanzministerium und Landstände. — Octav geh. 6 Kreuzer — kann von unserem Sekretariat — große Langgasse 23 Mainz — bezogen werden.

**Comité für Abschaffung der Steuer auf Wein und Obstwein im Großherzogthum Hessen.** Gegen Einsetzung von 9 Kreuzer Postmarken für 1 Exemplar erfolgt portofreie Zusendung. — Für Buchhändler gegen feste Abnahme bedeutender Rabatt.

5.273. 1. **Kapitalisten** empfiehlt sich als vortheilhafte und sichere Kapitalanlage die **4% Prioritäts-Anleihe der hess. Ludwigs-Eisenbahn,** welche zum Course von 91 per Hundert erhältlich ist. Bei der tagtäglichen Anwendung des Kapitals zu soliden Papieren, dürfte nicht leicht ein in jeder Hinsicht, solideres als rentables Papier gefunden werden, als die obige Anleihe der hess. Ludwigsbahn. Man erlaubt sich um so mehr auf dieselbe aufmerksam zu machen, als der Course derselben, in nicht zu ferne Zeit, jedenfalls al pari sein wird, da bereits heute 4 1/2 hess. Staatspapiere, den Course von 97 1/4 erreicht haben, mithin ein ganz sicherer Gewinnschein, ohne das geringste Risiko (wie dies bei österr. und amerik. Papieren aber der Fall) in Aussicht steht.

5.296. 1. Heidelberg. **Offene Commisstelle** (für einen angehenden Commis) in dem Spezerei- und Delikatessengeschäft von Louis Kläber, Heidelberg.

5.309. München. **Für Pharmazenten!** Bab. Kollegen, welche im komm. Sommersemester an hiesiger Universität zu studiren beabsichtigen, ertheile bereitwillig Auskunft über hiesige Studienverhältnisse f. b. akad. Pharm. Verein: Theatersstr. 78. **H. Lugo, cand. pharm.**

5.294. 1. Karlsruhe. Für **Köchin.** ein arbeitsames Haus in einer Landstadt wird eine zuverlässige erfahrene Köchin gesucht. Auf Meldungen unter Vorlage guter Zeugnisse wird Auskunft ertheilt in Karlsruhe Karlsstr. Nr. 13 b.

5.307. 1. Pforzheim. **Lehrlingsstelle.** In meinem Colonial-, Material-, und Klein-Eisenwarengeschäft ist eine Lehrstelle durch einen gut erzogenen und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Menschen sofort zu besetzen und sehe ich Anträgen entgegen. **Adolph Schud in Pforzheim.**

5.75. 12. St. Georgen. **Arbeiter-Gesuch.** Vier Mechaniker finden dauernde Afford-Arbeit in der **Drehbankfabrik J. G. Weisser Söhne St. Georgen.**

**Landhühner zu verkaufen** im badischen Oberland nächst einer Stadt, nicht weit von Straßburg, auf einer Anhöhe mit schöner Aussicht, maassigen Gebäuden, 5 1/2 Hectaren an Garten, Park, Wiesen, Acker und Weinbergen, nebst Inventar. Preis 14.000 Mkr. — Umablung 1/2. Nähere Anfragen sub Chiffre K 3913 befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Frankfurt a. M.**

# Inman Linie.

Zwei Mal wöchentlich Postdienst via Liverpool

## von Antwerpen nach New-York

durch die berühmten Dampfer dieser Linie.

CITY OF CHESTER.	CITY OF BROOKLYN.	CITY OF LIMERICK.
CITY OF RICHMOND.	CITY OF BRUSSELS.	CITY OF LONDON.
CITY OF MONTREAL.	CITY OF DUBLIN.	CITY OF NEW-YORK.
CITY OF ANTWERP.	CITY OF DURHAM.	CITY OF PARIS.
CITY OF BALTIMORE.	CITY OF HALIFAX.	CITY OF WASHINGTON.
CITY OF BRISTOL.		

Diese Dampfschiffe führen sowohl die Post von England als auch der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und sind nicht nur allgemein bekannt wegen ihrer Größe, Stärke und bequemen Einrichtungen, sondern auch wegen ihrer schnellen Reisen zwischen Liverpool und New-York. Passagiere können Billeter haben nach allen Theilen Nord-Amerika's. Fracht-Übernahme ab Antwerpen mit direkten Connaimenten. Billigste gestellte Passagierpreise ab Antwerpen für Kajüten und Zwischenbeck-Passagiere. Um nähere Auskunft wende man sich an die Direction

**William Inman,**  
50 Quai du Rhin, Antwerpen,  
oder an Herrn **J. M. Bielefeld in Mannheim,**  
**Conrad Gerold**  
Herrn **Waltber & von Neckow in Mannheim,**  
und Herrn **J. M. Bielefeld in Freiburg i. Br.**

## Aktien-Ziegelei München.

5.308. In Gemäßheit Beschlusses der General-Versammlung vom heutigen gelangt der pro 1. März 1872 fällige Coupon Nr. 5 unferer Aktien mit **12 fl. 30 fr.** bei den Herren **Seb. Pichler sel. Erben hier** von genanntem Tage an zur Einlösung. München, den 26. Januar 1872.

**Aktien-Ziegelei München.**  
Der Vorstand:  
**Joh. Carnot, Vorsitzender.**

## Geschlechts-Krankheiten, Pollutionen, Schwächezustände, Impotenz, Weissfluss etc. heilt gründlich und sicher, brieflich und in seiner Heilanstalt: Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. (1376.) H.72.3.

5.302. 1. Nr. 98. **Wahlberg.**  
**Stammholz-Versteigerung.**  
Die Gemeinde Wahlberg läßt am Montag den 26. Februar d. J. in ihrem Gebirgswald, Distrikt Remweg, gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigern:  
278 Stämme Tannen, von welchen 80 Stück über 150 Cub. Fuß messen,  
30 Stück Geröllhölzer.  
Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr bei der Entschabstraße statt.  
Wahlberg, den 19. Februar 1872.  
Bürgermeisteramt.  
**Weismann,**  
vdt. Meythaler.

## Aufforderung.

Der Inhaber des auf den Namen der **Clara Buchter, geb. Hauser, von und wohnhaft gewesen zu Kottsteden, errichteten Sparcafés des zinstragenden Sparcafés in Zürich Nr. 2605, im Betrage von Fr. 1896. 65 C., oder wer sonst Auskunft darüber zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen vier Wochen, von heute an, hierorts zu melden, und seine Ansprüche geltend zu machen, ansonst nach fruchtlosem Ablauf der Frist das vermischte Sparcafé für nicht mehr bestehend angesehen und fruchtlos erklärt würde.  
Zürich, den 5. Februar 1872.  
Im Namen des Bezirksgerichtes,  
der Gerichtsschreiber:  
**Wermüller.****

## Bürgerliche Rechtsplege.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
G.684. Nr. 1340. **Kork.**  
**J. E.**  
Friedrich Haub 7. von Diersheim gegen unbefannte Berechtigete, dingliche Rechte betr.  
Alle Diejenigen, welche an nachbenannten Grundstücken auf Diersheimer Gemarkung in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dießseits anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche dem neuen Erwerber Friedrich Haub 7. von Diersheim gegenüber verloren gehen.  
1) Grundstück Nr. 960. 181,5 Ruthen Acker in der Oberau, neben Philipp König und Kirchenschaffner Rheinischhofheim.  
2) Grundstück Nr. 379. 128,9 Ruthen Acker im Diersfeld, neben Johann Heingelmann und Gemeinde Diersheim.  
Kork, den 14. Februar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Kamlein.**  
G.722. Nr. 8420. **Pforzheim.**  
**J. E.**  
Johann Georg Schumpp in Niesern gegen Unbekannte, Aufforderung betr.  
Nachdem auf die dießseitige Aufforderung vom 13. Novbr. 1871, Nr. 22.993, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an das dort bezeichnete Grundstück geltend gemacht wurden, so werden dieselben dem Johann Georg Schumpp von Niesern gegenüber für erloschen erklärt.  
Pforzheim, den 15. Februar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Christ.**  
G.676. Nr. 1413. **Staufen.** Unser Ausschreiben vom 24. Januar d. J. wird dahin berichtigt, daß 1) zu den 365 Ruthen 88 Fuß Wiesen außer der Kugelmatte am Gröbheimer Weg Josef Jähringer und Georg Rang die Angrenzter sind; 2) statt 254 Ruthen 67 Fuß am Gröbheimer Weg,

einer, Wilh. Meier, ander, Gröbheimer Weg, Karl Zimmermann, soll es heißen: 254 Ruthen 87 Fuß u. f. w.;  
3) statt 11 Morgen 234 Ruthen 31 Fuß bei der Herrenmühle, einer, Anselm Meier, Gemeindegut, ander, Franz Anton Seywald, Dottinger Rain, 11 Morgen 284 Ruthen 30 Fuß.  
Staufen, den 10. Februar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Jeinert.**

## Bermögensabsonderungen.

G.691. Nr. 558. **St. Leon.** **Waldbach.**  
In Sachen der Ehefrau des Ritters Magnus Albieß, Veronika, geb. Trübler von Kiefenbach, z. Zt. in Unterpfaffen, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom 31. v. Mts. die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.  
Waldbach, den 8. Februar 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
**Jungmanns.**

G.701. Nr. 571. **St. Leon.** **Waldbach.**  
In Sachen der Ehefrau des Johann Fridolin Stoß, Theresia, geb. Deuz von Engelshausen, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch dießseitiges Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.  
Waldbach, den 10. Februar 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
**Jungmanns.**

## Erbeinweisungen.

G.689. 1. Nr. 1597. **Rastatt.** Die Wittve des Josef Michael Knaisch, Maria Anna, geb. Mac, von Rastatt hat um Einsetzung in die Gewähre des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Dilem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird.  
Rastatt, den 8. Februar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Wagg.**  
G.734. Nr. 2551. **Mosbach.** Auf Ableben des Schuhmachers Valentin Schmitt hier hat dessen Wittve, Elisabetha, geborene Giesele, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten. Etwaige Einsprachen sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrage stattgegeben würde.  
Mosbach, den 14. Februar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Küttlinger.**

## Handelsregister-Einträge.

G.708. Nr. 1910. **Laub.** In das Firmenregister wurde heute zu D. J. 133 eingetragen:  
Sigmund Greulich in Jahnheim. Ehevertrag mit Amalie Eberlin von Gernebach, Gernebach, den 4. Januar 1872, wornach alles gegenwärtige und zukünftige fahrende Vermögen der Brautleute, sowohl actives als passives von der Gemeinschaft ausgeschlossen sei und für vertheilt erklärt sein soll, bis auf einen Werth von 50 fl., welchen jeder der zukünftigen Ehegatten in die Gemeinschaft einwirft und dessen Selbstschuldner wird.  
Laub, den 8. Februar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Gichrodt.**

## Bermischte Bekanntmachungen.

5.305. Nr. 1500. **Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
Die Namensänderung der Elisabetha Fergel von Legelesburg, z. Zt. in Stadt Rehl, betr.  
Die David Ehrhardt'schen Eheleute von Legelesburg, z. Zt. in Rehl, haben darum nachgesucht, den Familiennamen ihrer Tochter Elisabetha Fergel in „Ehrhardt“ umändern zu dürfen.  
Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuches sind binnen 3 Monaten nebst Begründung einzureichen.  
Karlsruhe, den 16. Februar 1872.  
Ministerium des Großh. Justiz und des Auswärtigen, v. Freyberg.  
Rothweiler.

5.297. 1. Nr. 855. **Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
Kapitalien von beliebiger Größe auf hinreichendes boppeltes Unterpfand in guten Liegenschaften mit 1. Hypothek, sind zu 5% zur Darlehnung bereit. Es findet hiebei weder die Anrechnung einer Provision noch sonst einer Gebühr statt. Bei pünktlicher Verzinsung erfolgt nicht leicht eine Kündigung, dagegen können Abschlagszahlungen am Kapital nicht unter 500 fl., nach vorausgegangenem Kapital durch den Schuldner geschehen.  
Gesuche sind nebst Verlagschein Großh. Generalmittellente in Karlsruhe frei zuzulassen.

5.298. **Bruchsal.**  
**Pferdeversteigerung.**  
Nachdem Freitag den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden im Hause des Bruchsal 45 austrangirte Diensthörde, und zu gleicher Zeit vor dem Dragonerkolonne in Bruchsal 12 austrangirte Diensthörde gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.  
Bruchsal, den 19. Februar 1872.  
Königl. 2tes bad. Dragonerregiment Margraf Maximilian Nr. 21.

5.281. 1. **Friedrichthal.** (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwaldbestirk Montag den 26. d. M. aus Abth. III. 9. Lindacher u. c.:  
4 Stämme Eichen, Kuchholz, 9 Fichten, Bäume und Kuchholz, 23 Ster Buchenes, 65 Ster Eichen, 8 Ster forelones, 6 Ster birkenes Brühlholz, 4400 Stück forelones Wellen.  
Dienstag den 27. d. M. aus Abth. V. 15. Hochstetterer:  
14600 Stück forelones Wellen.  
Die Zusammenkunft ist am 26. auf der Grabener Allee am Schöck-Staffortweg, am 27. d. M. am Hochstetter Parkhof, jebeamal früh 9 Uhr.  
Friedrichthal, den 18. Februar 1872.  
Großh. Hof-Bezirksforstamt von Merzbach.

burg bader einzureichen.  
Karlsruhe, den 16. Februar 1872.  
Ministerium des Großh. Justiz und des Auswärtigen, v. Freyberg.  
Rothweiler.

5.297. 1. Nr. 855. **Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
Kapitalien von beliebiger Größe auf hinreichendes boppeltes Unterpfand in guten Liegenschaften mit 1. Hypothek, sind zu 5% zur Darlehnung bereit. Es findet hiebei weder die Anrechnung einer Provision noch sonst einer Gebühr statt. Bei pünktlicher Verzinsung erfolgt nicht leicht eine Kündigung, dagegen können Abschlagszahlungen am Kapital nicht unter 500 fl., nach vorausgegangenem Kapital durch den Schuldner geschehen.  
Gesuche sind nebst Verlagschein Großh. Generalmittellente in Karlsruhe frei zuzulassen.

5.298. **Bruchsal.**  
**Pferdeversteigerung.**  
Nachdem Freitag den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden im Hause des Bruchsal 45 austrangirte Diensthörde, und zu gleicher Zeit vor dem Dragonerkolonne in Bruchsal 12 austrangirte Diensthörde gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.  
Bruchsal, den 19. Februar 1872.  
Königl. 2tes bad. Dragonerregiment Margraf Maximilian Nr. 21.

5.281. 1. **Friedrichthal.** (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwaldbestirk Montag den 26. d. M. aus Abth. III. 9. Lindacher u. c.:  
4 Stämme Eichen, Kuchholz, 9 Fichten, Bäume und Kuchholz, 23 Ster Buchenes, 65 Ster Eichen, 8 Ster forelones, 6 Ster birkenes Brühlholz, 4400 Stück forelones Wellen.  
Dienstag den 27. d. M. aus Abth. V. 15. Hochstetterer:  
14600 Stück forelones Wellen.  
Die Zusammenkunft ist am 26. auf der Grabener Allee am Schöck-Staffortweg, am 27. d. M. am Hochstetter Parkhof, jebeamal früh 9 Uhr.  
Friedrichthal, den 18. Februar 1872.  
Großh. Hof-Bezirksforstamt von Merzbach.

5.301. **St. Leon.** (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwaldbestirk Montag den 26. d. M. aus Abth. III. 9. Lindacher u. c.:  
2 Stere Buchenes, 154 Stere eichenes Spaltholz; 157 Stere Buchenes, 68 Stere eichenes Spaltholz; 77 Stere Buchenes und gemischtes Brühlholz; 137 Stere Laubholz-Stodholz; 1050 gemischte Wellen.  
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Stamm in Kirchlach.  
St. Leon, den 18. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksforstamt.  
**Gamm.**

5.300. 1. Nr. 109. **Gengenbach.** (Stangenversteigerung.) Aus dem Domänenwaldbestirk Schnaitberg, Abth. Kessgrund, versteigern wir mit Vorstrich bis 1. September 1872.  
Donnerstag den 29. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Hofhaus zum Adler bader: 500 Stück tannene Hopfenhaken I. Kl., 1200 Stück II. Kl., 3000 Stück III. Kl., 15.000 Stück Rehheden und 6000 Buchensheden.  
Gengenbach, den 19. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksforstamt.  
**Gamm.**

5.304. 1. Nr. 39. **Pforzheim.** (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwaldbestirk dem Schlag „Krummhammerberg“ längs der Calmer Landstraße bei Weihenfelden, dann von Dürkändern aus der Enghalde, Buchenbrunn und Huchenfelder Ragoldhalde werden versteigert.  
Freitag den 1. März, Morgens 10 Uhr, im Acker in Weihenfelden: 3 tannene Eichen; 122 Bauhämme, 3000 Bauhaken, 3200 Geröll; und 4000 Leiterhaken, 763 Hopfenhaken I. Kl., 525 II. Kl., 285 III. Kl., 175 Baumhaken und 50 Rehheden, 10 eichene Wagnerhaken.  
Die Waldhüter in Buchenbrunn, Weihenfelden und Huchenfeld zeigen das Holz auf Verlangen vor.  
Pforzheim, den 20. Februar 1872.  
Großh. Bezirksforstamt Huchenfeld.  
**Koenige.**

5.735. Nr. 1592. **Walldürn.** Die bei dem dießseitigen Amtsgerichte vorhandenen, bis zum Jahr 1841 erwachsenen Akten über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der in § 5 H. 3. der Verordnung Großh. Justiz-Ministeriums vom 8. April 1853 bezeichneten Akten sind zur Vertilgung ausgegeben und nicht es den Beteiligten frei.  
Innerthalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahren zu dergleichen Akten gegebenen Beweismittel nachzusuchen.  
Walldürn, den 15. Februar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Leberle.**

5.306. **Pforzheim.** Ein geübter **Steuerperquisitionsgehilfe** findet bei dem Unterzeichneten Beschäftigung. Gehalt monatlich 18 bis 24 fl. neben freier Kost und Wohnung.  
Steuerperquator **Victel.**

5.312. 1. **Schnaitberg.**  
**Offene Gehilfenstelle.**  
Bei dem Unterzeichneten ist eine Gehilfenstelle der Klasse erledigt. Bewerbungen wollen unter Vorlage von Zeugnissen gemacht werden.  
Steuerperquator **Eberlebach.**

5.299. **Walldürn.**  
**Erledigte Stelle.**  
Die Stelle eines hiesigen Rechnungsführers, welche mit einem recipirten Notariatsassistenten besetzt werden soll, ist in Erledigung gekommen.  
Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.  
Walldürn, den 18. Februar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Großh. Gerichtsdirektor  
**Fr. Schrott.**